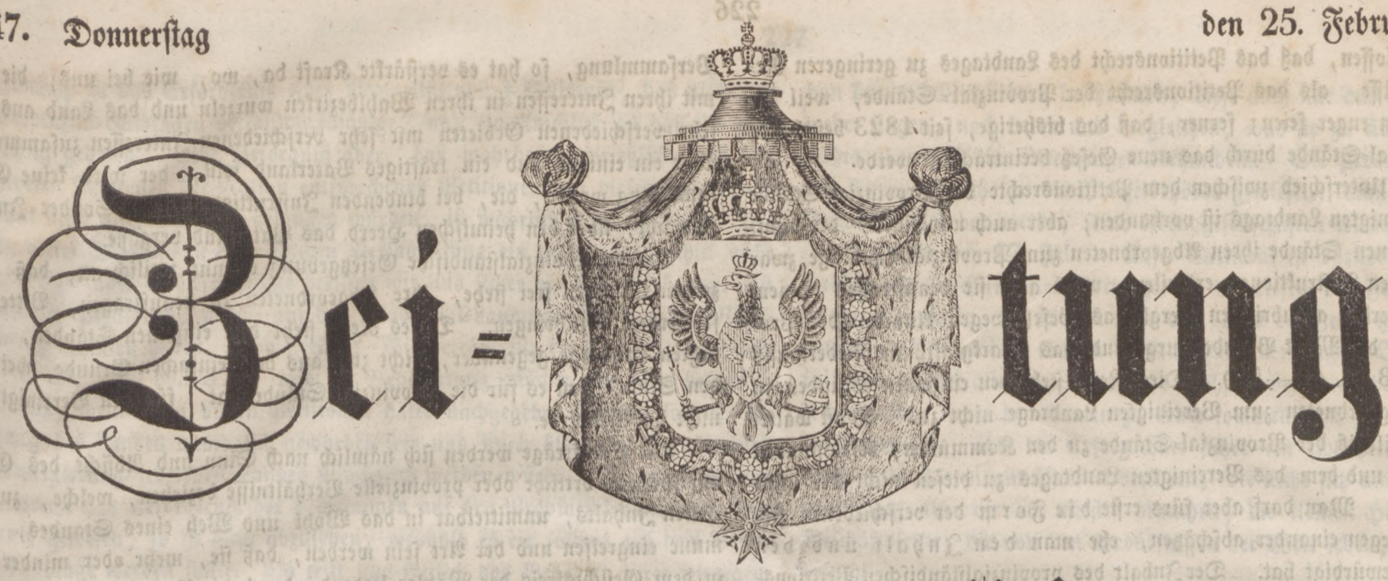
№ 47. Donnerstag den 25. Februar 1847.



des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof=Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

## Inland.

Berlin den 23. Febr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Die Wahl des Direktors des statistischen Büreaus und Professors, Geheimen Ober-Regierungs-Raths Dr. Dieterici hierselbst, zum ordentlichen Mitgliede der philosophisch-historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften zu bestätigen.

Se. Hoheit der Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin ist nach Schwerin, und Se. Erlaucht der Graf Heinrich von Schönburg-Glauchau, nach Gusow abgereist.

Hatten wir bis jetzt Anstand genommen, die ersten Eindrücke, welche sich über die neuen ständischen Gesetze in der Deutschen Presse kundgaben, zusammenzufassen, weil dieselben noch immer nicht vollständig waren: so fällt nunmehr, wo eine zweite Phase der Beurtheilung, die Zergliederung der Gesetze und die Würdigung ihrer Einzelheiten, beginnt, jene Rücksicht weg, und wir beeilen uns um so mehr, der Pflicht eines gewissenhaften Berichterstatters Genüge zu leisten, als auch ein kleiner Verzug dieser Pflicht Eintrag thun könnte.

Fassen wir also unser Urtheil über die ersten Eindrücke, wie sie sich in Bezug auf das Gesetz vom 3. Februar durch die Presse kundgegeben, in Kürze zusammen, so kann es nur dahin gehen, daß dieselben durchgängig eine Anerkennung des Gesetzes und eine frohe Dankesäußerung gegen den Königlichen Gebieter sind. Dies haben die Rheinländischen Blätter, an ihrer Spitze die „Kölnische Zeitung"; dies haben die Blätter der Hauptstadt und der östlichen Provinzen des Staats; dies haben, in gerechter Würdigung der Bedeutsamkeit, welche die neue Schöpfung für das gesammte Deutschland haben wird, auch die Blätter des Nichtpreußischen Vaterlandes ausgesprochen.

Eben so hoch aber, wie die freudige Darbringung dieses Dankes und die ungetheilte Anerkennung des großen Gesetzes, ist auch der Ernst anzuschlagen, den die Deutsche Presse in der Besprechung der wichtigen Angelegenheit obwalten läßt. Man kann es nur loben, daß sie sich Zeit genommen, daß sie bemüht gewesen, sowohl in die Tiefen des Gesetzes einzudringen, als seinen Umfang zu umspannen, ehe sie ein Wort der Kritik laut werden ließ. Denn das muß Jeder, und wäre er mit dem Inhalt des neuen Gesetzes im Widerspruche, das muß er zugeben, daß dasselbe nicht mit gewöhnlichem Maßstabe zu messen ist, und daß es mehr als bloßer Gesetzeskenntniß, daß es der Kenntniß unseres Staatsorganismus und seiner Entwickelung, wie überhaupt umfassender Staatsmännischer Bildung, bedarf, um es gerecht und unparteiisch, um es politisch würdigen zu können.

Nichtsdestoweniger kann es nicht unsere Ansicht und unser Wunsch sein, daß die Vorsicht, die wir bei der Besprechung dieser nationalen Angelegenheit für nothwendig halten, etwa bis zu einem gänzlichen Schweigen ausgedehnt werde, obgleich wir nicht in Abrede stellen, daß die Aachener Zeitung auf gutem Grund fußt, wenn sie behauptet, die Zeit der Zusammenberufung des vereinigten Landtags stehe zu nahe bevor, als daß es nicht wohlgethan sei, das Urtheil über denselben erst von den Aeußerungen seiner Wirksamkeit abhängig zu machen. Immerhin indeß, wie gesagt, möge sich auch jetzt schon die öffentliche Meinung aussprechen; denn da sie es, nach den bisher laut gewordenen Kundgebungen und im eigentlichen Interesse ihrer Würde, nur auf ehrenvolle Weise thun wird, so ist kaum zu befürchten, daß Extreme, oder noch mehr solcher Broschüren, wie die bei Otto Wigand erschienene, die in der That den gesetzmäßigen Boden verlassen hat, zum Vorschein kommen werden.

Soll die Wirksamkeit der Presse, und namentlich der Tagespresse, in dieser Angelegenheit wirklich fruchtbringend sein, so ist es durchaus nothwendig, daß sie auf dem Boden des gültigen Gesetzes bleibe, daß sie sich nicht in's Reich der Träume verliere, die, wie die Allg. Prß. Zeitung richtig bemerkt, mit der Wirklichkeit und dem in unserm Staatsleben Möglichen nichts zu thun haben. Vor allen Dingen ist fest zu halten, was das Gesetz vom 3. Februar gewährt hat: es ist die Form auszufüllen, und ihr ein würdiger Inhalt zu geben. Erst wenn dies geschehen — und dazu wird edles und rastloses Streben nöthig sein — erst dann kann mit Recht und Fug der Blick weiter gerichtet werden. Das ist der Sinn eines rechtmäßigen, eines gesetzmäßigen Fortschritts. Einem solchen Fortschritt gehört die Zukunft, und ihm wird keine Hemmung entgegentreten. Wie sehr ein solcher Fortschritt von der Preußischen Regierung selbst gefördert wird, das zeigen alle ihre Handlungen, das zeigt recht besonders eben das Gesetz vom 3. Februar. In diesem Sinne hat dies Gesetz keinen Abschluß, der jede Weiterbildung unmöglich machte.

Was vermieden werden muß, das ist ein ungezügeltes Drängen und Fordern, welches noch nie eine heilsame Entwickelung zu Wege gebracht; ein Vorgreifen in die Zukunft, welches die Gegenwart plötzlich zu einer fernen Vergangenheit machen; ein Ueberschreiten auf einen Boden, zu dem die Verbindungsbrücke fehlen würde.

Doch solche Besorgnisse finden auf das Preußische Parlament keine Anwendung. Eine Versammlung von mehr als 600 Männern, welche die bedeutendsten Geister in sich vereinigt, durchgebildete, mit den Verhältnissen und den Bedürfnissen des Volkes bekannte, Männer, eine solche Versammlung kann nur in einem wahrhaft gesetz- und verfassungsmäßigen Wirken ihren Ruhm und ihre Ehre suchen. In diesem Bestreben wird auch die Presse, so viel es nur in ihrer Macht liegt, sie unterstützen, und wenn je in ihr Stimmen im Sinne des Extrems, im Sinne des Radikalismus laut werden, und die Vertreter des Volks von dem Wege der Besonnenheit und der Gesetzmäßigkeit abzubringen bemüht sein sollten, derjenige Theil der Presse, welcher auch bisher, wenn mit Konsequenz, doch mit Besonnenheit, den gesetzmäßigen Fortschritt verfolgte, wird immer bereit sein, solche Uebergriffe in ihre Grenzen zurückzuweisen.

Täuschen wir uns nicht, so ist dies auch die Ansicht derjenigen Organe der Deutschen Presse, welche als der Ausdruck der öffentlichen Meinung gelten dürfen. Ohne dem Partei- und Coteriewesen die Hand zu bieten, erblicken sie in dem Gesetz vom 3. Februar ein Ereigniß, das, mehr noch als jene Schöpfung, wodurch Preußen so unendlich viel zur Einheit und Deutschheit Deutschlands beigetragen, auf die Entwickelung des Gesammtvatertandes im Innern wie nach Außen hin den mächtigsten Einfluß üben wird.

In unsern folgenden Betrachtungen wollen wir prüfen, wie die Bestimmungen des Gesetzes diese Voraussicht wahr zu machen geeignet sind. (Sp. Ztg.)

Berlin den 21. Febr. (Allg. Pr. Ztg.) Die Bestimmungen der Gesetze vom 3. Februar d. J. in Bezug auf das Petitions- und Beschwerderecht werden vielfach anerkannt und vielfach angegriffen.

Anerkannt wird das Gesetz, sofern jetzt auch die allgemeinen Bitten und Beschwerden des Landes in legaler Art durch ein gewichtiges ständisches Organ vor den Thron gelangen können.

Angegriffen wird es, weil man das Petitionsrecht, welches dem Vereinigten Landtage und dem Vereinigten Ausschuß zusteht, noch als zu beschränkt betrachtet. Man hebt hervor:

1) daß die organische Verbindung der ständischen Vertreter mit den Ständen selbst abgeschnitten werde: weil die Letzteren weder Instruktionen noch Aufträge ertheilen (§. 19. der Verordnung vom 3. Februar d. J. über die Bildung des Vereinigten Landtages), und weil Bitten und Beschwerden von Anderen, als Mitgliedern des Vereinigten Landtages weder angebracht, noch zugelassen werden dürfen (§. 20. ib.),
2) daß die Petitionen des Vereinigten Landtages zu schwer vor den Thron gelangen: weil dazu nicht nur eine Stimmenmehrheit von $\frac{2}{3}$, sondern auch noch eine Stimmenmehrheit von $\frac{2}{3}$ in zwei abgesonderten Versammlungen nöthig sei.

Ehe wir aber auf diese zwei Punkte eingehen, müssen wir die Vergleichung der Formen, unter denen der Vereinigte Landtag sein Petitionsrecht übt, mit den Formen des provinzialständischen Petitionsrechtes abweisen. Man hat aus dieser

Vergleichung geschlossen, daß das Petitionsrecht des Landtages zu geringeren Resultaten führen müsse, als das Petitionsrecht der Provinzial-Stände, weil die Formen des ersteren enger seien; ferner, daß das bisherige, seit 1823 bestehende Recht der Provinzial-Stände durch das neue Gesetz beeinträchtigt werde.

Ein formeller Unterschied zwischen dem Petitionsrechte der Provinzial-Stände und dem des Vereinigten Landtags ist vorhanden, aber auch nur einer, der nämlich, daß die einzelnen Stände ihren Abgeordneten zum Provinzial-Landtage zwar auch keine bindenden Instruktionen ertheilen, wohl aber sie beauftragen können, Bitten und Beschwerden anzubringen (vergl. das Gesetz wegen Anordn. der Provinzial-Stände für die Mark Brandenburg und das Markgrafthum Niederlausitz vom 1. Juli 1823 §§. 49—52). Dies Recht steht den einzelnen Ständen in Bezug auf ihre Abgeordneten zum Vereinigten Landtage nicht zu. Sonst waltet zwischen dem Verhältniß der Provinzial-Stände zu den Kommunen, Kreisständen und Corporationen und dem des Vereinigten Landtages zu diesen nicht der mindeste Unterschied ob. Man darf aber fürs erste die Form der verschiedenen Petitionsrechte nicht gegen einander abschätzen, ehe man den Inhalt und den Werth derselben gewürdigt hat. Der Inhalt des provinzialständischen Petitionsrechts beschränkt sich auf einzelne und provinzielle Bitten und Beschwerden; der Inhalt des Petitionsrechts des Vereinigten Landtages umfaßt alle und die allgemeinen, das Wohl des ganzen Landes betreffenden Fragen. Den Provinzial-Ständen ist auch in Bezug auf das Petitionsrecht jede Verbindung unter einander untersagt; der Vereinigte Landtag gestattet nicht nur die Verbindung, sondern ist sogar eine totale Vereinigung. Der Inhalt und der Werth der beiden Petitionsrechte sind demnach ganz verschieden; der oben angewandte Maßstab, welcher aus der Form genommen wurde, paßt also nicht.

Zum anderen beruht es auf einem Irrthum, wenn man behauptet, daß das Petitionsrecht der Provinzial-Stände durch das neue Gesetz geschmälert werde. Die Provinzial-Stände haben nach den seit 1823 bestehenden Gesetzen das Recht solcher „Bitten und Beschwerden, welche aus dem besonderen Interesse der Provinzen und der mit ihnen verbundenen einzelnen Theile hervorgehen.“ Sind sie hierüber hinausgegangen, so geschah dies ohne gesetzliche Befugniß, und wenn Petitionen dieser Art nicht immer die Ablehnung wegen Inkompetenz erfuhren, so mag der Grund darin gelegen haben, daß die Regierung es, wegen des Mangels eines Central-Organs für solche Bitten, in geeigneten Fällen mit dem Kompetenzpunkte nicht allzu scharf nehmen mochte. Gegenwärtig, da dieser Grund weggefallen, werden die Provinzial-Stände um so strenger bei dem ihnen von Anfang an gestatteten Rechte stehen bleiben müssen, da jeder Uebergriff die Rechte des Vereinigten Landtages und des Vereinigten Ausschusses schmälern würde. Hierüber gebührt wahrlich keine Klage, am wenigsten denen, welche früher die Nothwendigkeit einer Central-Versammlung damit zu erweisen suchten, daß sie eine solche als das einzig richtige Mittel bezeichneten, um dem Uebelstand inkompetenter Petitionen abzuhelfen.

An dem Rechte der Provinzial-Stände in den Petitionen ist also, wie in allen ihren anderen Rechten, durch die Gesetze vom 3. Februar c. nicht das Mindeste geändert; Uebergriffe über dies Recht hinaus zurückzuweisen, stand der Regierung vor jenen Gesetzen gerade so zu, wie gegenwärtig, und wenn eine solche Zurückweisung durch die Bildung einer Central-Versammlung auch jeden letzten Schein einer Unbilligkeit gänzlich verloren hat, so haben wir mit solchen, denen dies unwillkommen ist, nicht zu rechten.

Die Frage richtet sich indeß eigentlich dahin, welches sind die Motive, aus denen die Form des Petitionsrechtes so und nicht anders im Gesetz vom 3. Februar bestimmt wurde. Nun kennen wir zwar die Motive des Gesetzgebers nicht, wir wollen aber auf einige hinweisen, welche sich unseres Erachtens aus dem Gesetze selbst ergeben, und gehen somit auf die beiden oben angeführten Streitpunkte über.

Indem wir den ersten Streitpunkt über die §§. 19. und 20. des Gesetzes vom 3. Februar aufnehmen, müssen wir in Bezug auf §. 19. daran vor Allem erinnern, welch' ein großer Unterschied zwischen der Ertheilung von Instruktionen und von Aufträgen zu Bitten und Beschwerden besteht.

Wenn die Stände Instruktionen ertheilen könnten, so würden ihre Abgeordneten nicht als freie Mitglieder der Versammlung, sondern nur als Beauftragte der Majorität ihrer Wähler auf den Landtagen erscheinen. Die Abgeordneten würden nicht, wie es jetzt bei uns der Fall ist, sobald sie gewählt sind, in einen gesetzlich bestimmten Kreis von Rechten und Pflichten eintreten, sondern müßten ihre wechselnden Verhaltungs-Maßregeln von der Majorität der Wähler empfangen.

Hierin würde für das, was Noth thut, das entschiedenste Hinderniß liegen. Zweierlei müßte vermittelt werden; die Fürsorge für die Interessen einzelner Landestheile und Wahlbezirke, und auf dem Provinzial-Landtage, wie auf dem Vereinigten Landtage, der freiere Standpunkt, auf dem man, um des Wohles des Ganzen willen, dort der Provinz, hier der Monarchie, von den Sonderinteressen abzusehen vermag. Jedes ständische Mitglied bringt für die Interessen seines Wahlbezirks, mit denen die seinigen verwachsen sind, ein volles Herz in die Versammlung mit. Darin finden die Sonderinteressen die ihnen gebührende Garantie; jedes ständische Mitglied muß aber zugleich so gestellt sein, daß diese Garantie ihm nicht zur Fessel werde, welche ihn hindert, der besseren Ueberzeugung zu folgen und das Sonderinteresse vor dem zurücktreten zu lassen, was dem Lande frommt. Eine bindende Instruktion ist eine solche Fessel, die, wie auf dem Provinzial-Landtage, so ganz vorzugsweise auf dem Vereinigten Landtage jeden heilsamen Entschluß hemmen würde. Gilt dies mehr oder minder für jede Central-Versammlung, so hat es verstärkte Kraft da, wo, wie bei uns, die Mitglieder mit ihren Interessen in ihren Wahlbezirken wurzeln und das Land aus zum Theil sehr verschiedenen Gebieten mit sehr verschiedenen Interessen zusammengesetzt ist. Wer ein einiges und ein kräftiges Vaterland will, der wird keine Central-Versammlung wollen, die, bei bindenden Instruktionen durch Sonder-Interessen geschwächt, über den heimischen Heerd das Vaterland vergäße.

Unsere provinzialständische Gesetzgebung erkennt freilich an, daß es den einzelnen Ständen frei stehe, ihre Abgeordneten zu beauftragen, Bitten und Beschwerden anzubringen. Dieses Recht steht den einzelnen Ständen, dem Vereinigten Landtage gegenüber, nicht zu, aus dem einfachen Grunde, weil dies Recht den Sinn, den es für die Provinzial-Stände hat, für den Vereinigten Landtag nicht haben würde.

Diese Aufträge werden sich nämlich nach Sinn und Absicht des Gesetzes nur auf spezielle örtliche oder provinzielle Verhältnisse beziehen, welche, zumeist materiellen Inhalts, unmittelbar in das Wohl und Weh eines Standes, einer Kommune eingreifen und der Art sein werden, daß sie, mehr oder minder vollständig in dem Gesichtskreis der Wähler liegend, durch die Unterstützung der Letzteren ihre Bedeutung erhalten. Es kann also unter Umständen dem Provinzial-Landtage und der Regierung von Wichtigkeit sein, nicht blos den einzelnen Vertreter, sondern unmittelbar die Meinung seiner Wähler zu hören. Auf dem Vereinigten Landtag dagegen handelt es sich um große allgemeine Fragen, Fragen des ganzen Landes, bei denen die Ansicht dieses oder jenes einzelnen Wahlbezirks die Bedeutung verliert, und für welche die Lösung nicht von dem engeren Gesichtskreise aus vor der Debatte, sondern erst durch diese in der Versammlung selbst zu finden ist. Der Standpunkt der Central-Versammlung steht so hoch, daß die Spezial-Interessen, auf welche jene Aufträge sich beziehen könnten, bei weitem nicht hinaufreichen und die Geltung, die ihnen schuldig ist, und die ihnen auf dem Provinzial-Landtage nicht fehlen wird, ihnen auf dem Vereinigten Landtage nicht werden könnte.

Wenn bei dem Vereinigten Landtage selbst nach §. 20. Bitten und Beschwerden nur von seinen Mitgliedern angebracht werden dürfen, so steht dies in genauer Uebereinstimmung mit dem, was für die Provinzial-Landtage gilt, und findet eben dadurch seine volle Rechtfertigung. Was selbst für die Provinzial-Landtage nicht angeordnet ist, und wofür sich bei diesen ein Bedürfniß nach zwanzigjähriger Erfahrung nicht gezeigt hat, dafür fehlt ein solches in erhöhtem Maße bei dem Vereinigten Landtage, zu dessen Bestimmung die Anträge einzelner Corporationen ferner stehen, als zu der des Provinzial-Landtages. Die Uebereinstimmung in den betreffenden Vorschriften für die Provinzial-Landtage und denen für den Vereinigten Landtag ergiebt sich aus einer Vergleichung. Ein Zweifel, aber ein unbegründeter, könnte nur entstehen wegen der Bitten Einzelner. Mit individuellen Bitten und Beschwerden, d. h. mit denen, welche einzelne Individuen als solche anbringen, soll sich indeß auch der Provinzial-Landtag nicht befassen, er soll sie sofort dahin, wohin sie gehören, verweisen, und wenn die Worte der provinzialständischen Gesetze in diesem Punkte hin und wieder mißverstanden worden sind, so hat das Gesetz vom 3. Februar c. darüber offenbar nur jedes Schwanken beseitigen und ähnliche Mißverständnisse in Bezug auf den Vereinigten Landtag abschneiden wollen.

Diejenigen aber, welche, wenn sie auch die Nothwendigkeit der besprochenen Bestimmungen um der angegebenen Gründe willen erkennen, diese Nothwendigkeit beklagen, weil sie besorgen, das Petitionsrecht werde darunter leiden, können sich nach unserer Ueberzeugung beruhigen.

Durch das Gesetz ist kein Gegenstand, welcher die innere Angelegenheit des Landes betrifft, von dem Petitionsrechte des Vereinigten Landtags ausgeschlossen; es ist jedem Mitgliede desselben unverwehrt, jede Petition anzubringen, die es mit seinem Gewissen vereinigen kann; freilich ist es dabei mehr auf das Gewicht der guten Gründe für seine Sache angewiesen, als auf andere Unterstützung. Aber dies kann nur ersprießlich sein, denn es deutete immer auf mitwirkende Partei-Ansicht, wenn, was bei uns nicht möglich ist, eine Petition blos dadurch, daß eine numerische Masse dahinter stünde, großes Gewicht erhalten könnte. Ferner ist es nicht wohl denkbar, daß unter mehr als 600 Mitgliedern kein einziges sich finden sollte, das es auf sich nähme, eine Bitte oder Beschwerde anzubringen, welche in der That mit einem wahren Bedürfniß des Landes in Verbindung steht. Die Mitglieder des Vereinigten Landtages haben überdies die sicherste Grundlage eines allgemeinen politischen Urtheils, die genaue Kenntniß nämlich von den Zuständen und Wünschen der Provinz, weil sie dafür auf den Kreis- und Provinzial-Landtagen die beste Schule haben, sie müssen aber auch die allgemeinen Fragen kennen und wissen, wie sich dieselben im Denken der Provinz wiederspiegeln, denn sie gehören zu den Tüchtigsten Landes. Wären sie aber nicht die Tüchtigsten, so läge die Schuld an den wählenden Ständen, nicht an dem Gesetze. Freilich der Einwand ist vorhanden, der Kreis der Wählbaren sei zu klein, um die wahre Intelligenz zu versammeln. Einmal aber geben wir dies nicht zu, denn der Wählbaren sind bei uns verhältnißmäßig zu der Einwohnerzahl mehr als in Frankreich und in England; und wenn wir es, was nicht der Fall ist, theoretisch zugeben müßten, so würde uns das Leben und die Thatsache Lügen strafen. Denn wir haben auf den Provinzial-Landtagen sowohl in den provinziellen, als in den allgemeinen Fragen, welche die Versammlungen vor sich gezogen, die Intelligenz und die lebendige Theilnahme der Nation an der Besprechung nicht mangeln sehen.

Der zweite Hauptvorwurf, daß die Petitionen zu schwer vor den Thron gelangen, wird sich kürzer beantworten lassen.

Zunächst ist das Erforderniß einer Majorität von $\frac{2}{3}$ Stimmen, das auch auf den Provinzial-Landtagen verfassungsmäßige, und ein Anschluß an dasselbe war folgerichtig geboten. Eine Besorgniß aber, daß wahrhaft ersprießliche und den begründeten Interessen der Nation entsprechende Petitionen um dieses Erfordenisses willen nicht an den Thron gelangen würden, ist wahrlich nicht zu hegen. Petitionen dieser Art kann in einer solchen Versammlung ein günstiges Geschick nicht fehlen. Aber auch in dieser Frage berufen wir uns sicher auf die Erfahrung. Ist die Zahl der Petitionen, welche auf den Provinzial-Landtagen die nöthige Majorität von $\frac{2}{3}$ erhalten haben, etwa gering? Sie beträgt für die Landtage des Jahres 1845 die Zahl von 377, und die Behauptung möchte sich nicht bestreiten lassen, daß, wenn allen diesen Petitionen hätte nachgegeben werden sollen, die Regierung des Landes unmöglich geworden sein und unter ähnlichen Verhältnissen jedwede Regierung jedweden Landes unmöglich werden würde. Ist aber für das Petitionsrecht das Erforderniß der $\frac{2}{3}$ Stimmen auf den Provinzial-Landtagen kein Hinderniß gewesen, so ist nicht abzusehen, weshalb es ein solches auf dem Vereinigten Landtage werden sollte. Da tritt uns freilich das Bedenken derer entgegen, welche hervorheben, daß es auf jene Majorität in zwei Versammlungen ankomme.

Zunächst ist hier in Hinsicht auf diese Weise, in welcher dies Bedenken hin und wieder gemacht worden, wohl zu erwägen, daß zwischen den beiden Versammlungen des Landtags, wenn sie sich zu solchen trennen, volle Gegenseitigkeit stattfindet. Auch die Petitionen der Versammlung des Herrenstandes haben ihre Prüfung in der der Abgeordneten zu bestehen. Wenn nun aber gerade von der Versammlung des Herrenstandes ein Hemmniß für das Petitionsrecht besorgt worden ist, — denn auch dahin sind in einzelnen Blättern Andeutungen gegangen, — so fragen wir, und wohl mit vollem Rechte, woher man zu einer Verdächtigung gegen diese Mitglieder des Landtags den scheinbaren Grund nehmen wolle. Die Selbstständigkeit der Stellung ihrer Mitglieder ist eine Gewähr mehr für ihre Unabhängigkeit nach allen Seiten hin in wichtigen Fragen des Landes; es ist in der That ganz undenkbar, daß ihre Mitglieder sich bei Bitten, welche wahrhaft das Wohl des Landes bezwecken, zwischen die Versammlung der Abgeordneten und den Thron stellen sollten, und die gemeinsame Liebe für den König und das Vaterland wird, wenn es darauf ankommt, für diese theuersten Interessen einzustehen, beide Versammlungen denselben Weg führen.

**Berlin**, den 21. Febr. (Allg. Pr. Ztg.) Die Haude- und Spenersche Zeitung vom 17ten d. M. enthält einen aus der Düsseldorfer Zeitung entlehnten Artikel über die Angelegenheit des aus dem Offizierstande entfernten Herrn Korff, wonach, unter Bezugnahme auf das neue Militair-Strafrecht, die Verpflichtung des rc. Korff zum Weiterdienen als Gemeiner in Zweifel gestellt wird. Diese Zweifel finden in den bestehenden Gesetzen ihre Erledigung. Nicht erst neuerdings, sondern bereits durch eine Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 24. Januar 1817 ist bestimmt, daß die Entfernung aus dem Offizierstande, wenn der zu dieser Strafe Verurtheilte sich im landwehrpflichtigen Alter befindet, die gesetzliche Verbindlichkeit zum Dienst in der Landwehr nicht aufheben, sondern den Eintritt des Verurtheilten bei der Landwehr als Wehrmann zur Folge haben soll. Diese Allerhöchste Bestimmung hat durch die neuen Militair-Strafgesetze keine Aenderung erlitten, indem dort als gesetzliche Folge der Entfernung aus dem Offizier-Stande der Verlust des Offizier-Titels und der durch den Dienst erworbenen Ansprüche, so wie die Unfähigkeit der Wiederanstellung als Offizier, keinesweges aber die gänzliche Entlassung aus dem Militair-Verhältniß angegeben ist. Hieraus folgt von selbst die Berechtigung zu der angeblich auf Befehl des General-Kommando's des 7ten Armee-Corps an den rc. Korff — nachdem er aus dem Offizierstande in die Reihe der Wehrmänner getreten war — von seinem bisherigen Bataillons-Commandeur gerichteten Frage, „wo er seinen ferneren Aufenthalt zu nehmen gedenke?" da bekanntlich jeder aus dem aktiven Dienst beim stehenden Heere zur Reserve oder zur Landwehr übertretende Soldat den Ort, wo er sich aufzuhalten gedenkt, seinem bisherigen Befehlshaber namhaft machen muß, damit die vorschriftsmäßige Ueberweisung an das betreffende Landwehr-Bataillon erfolgen und jeder Reservist oder Landwehrmann hinsichtlich der ihm obliegenden Meldung bei der Landwehr-Behörde kontrollirt werden kann.

Uebrigens sind die in jenem Artikel erwähnten drei Offiziere des Bielefelder Landwehr-Bataillons nicht zu Gemeinen degradirt, sondern aus dem Offizierstande entlassen worden, so daß es auch in Betreff ihrer ganz den bestehenden Vorschriften entspricht, wenn sie nunmehr ihrer gesetzlichen Verpflichtung zum Dienst in der Landwehr als Gemeine genügen müssen.

**Stettin** den 19. Febr. (Stett. Z.) In der letzten Sitzung der Stadtverordneten vom 11. Februar erklärten sich diese mit den von dem Magistrat vorgelegten, dem Provinziallandtage zu übergebenden Petitionen einverstanden, und ersuchten, dem Deputirten der Stadt die Anfrage mitzutheilen: ob er geneigt sei, die gewünschten Anträge bei dem vereinigten Landtage zu machen? im verneinenden Fall indeß ein anderes Mitglied des Landtags darum zu ersuchen.

**Magdeburg**. — (Aachn. Z.) Während eine nicht unbeträchtliche Zahl hiesiger Bürger, denen sich auch, wie wir hören, der hiesige Handelsstand in einer eigenen Adresse an den Magistrat anzuschließen gedenkt, diesen in einer Bittschrift angeht, sie in ihren religiösen Bedürfnissen und gegen Eingriffe in ihre häusliche Ruhe zu vertreten; versucht Uhlich, dem sich in seiner Gemeinde geltend machenden Bedürfnisse nach religiöser Belehrung sich dienstbar zu erweisen. Da er, durch seine Abendgesellschaften, ohne Wissen und Willen gegen vier Verordnungen auf einmal verstoßen, so suchte er in einer Eingabe an die Provinzial-Behörde Garantien für die Fortdauer jener Gesellschaften zu bieten. Er wollte sich auf die Zahl von hundert Mitgliedern beschränken, diese auch nur aus seiner Gemeinde zulassen, weder singen, noch beten und dergleichen, was sie zu Conventikeln stemple, auch nichts über kirchliche Streitfragen verhandeln. Die Provinzial-Behörde hat Uhlich mit seinem Gesuche an die Polizeibehörde gewiesen; man zweifelt aber, daß ihm Erlaubniß gegeben werde, seine Abendgesellschaften wieder einzurichten.

**Aachen** den 17. Febr. Unser Carneval ist vorüber; das traurige Wetter, welches seinen schlimmsten Zorn gerade an diesen der Freude gewidmeten Tagen ausgelassen hatte, die Klagen über den Druck der Zeit, haben das Recht des Carnevals nicht schmälern können. Man hat an manchen Orten verlangt, es sollte in diesem Jahre aller gesellschaftliche Frohsinn verbannt werden und die Kosten desselben sollten lieber den Armen zu Gute kommen. Das mag sehr gutherzig vorgeschlagen sein, aber der Erfolg wäre sicher ein schlechter gewesen, denn gerade Diejenigen hätten am Meisten verloren, die nicht sich unterstützen lassen, die Unterstützung aber oft am meisten brauchen, die kleinen Handwerker und sonstigen Geschäftsleute, die von den Bedürfnissen der Welt leben, welche die Geselschaften besucht.

# Ausland.

## Deutschland.

**Hamburg**. Es verlautet, daß die Oesterreichische Regierung mit nächstem wieder einen Ministerresidenten für die Hansestädte ernennen werde. Die Abberufung des Hrn. v. Kaisersfeld geschah wohl nur in Folge einer vorübergehenden Mißstimmung gegen die Hanseatische, zumal die Bremer Zeitungspresse, obgleich dieselbe über die Galizischen Vorgänge durchaus keine selbstständigen Aufsätze noch Privatmittheilungen gebracht, sondern dieselben nur aus anderen Blättern entlehnt hatte.

**München**. — Es hat sich hier das Gerücht von wichtigen Veränderungen in den höchsten Beamtenkreisen verbreitet. Bis jetzt bestätigt sich nur der Rücktritt des Ministers des Innern, v. Abel. — Zu den bereits vorhandenen drei Bänden Gedichte Sr. Majestät des Königs Ludwig von Baiern wird zur Michaelis-Messe ein vierter Band hinzukommen.

**Aus dem Badischen**. — (Köln. Z.) Unsere Regierung hat nunmehr eingesehen, daß der Zustand, welchen die Presse darbietet, ein unhaltbarer sei. Die Schritte, welche sie in neuester Zeit gethan, um der Presse eine würdigere Stellung zu verschaffen und sie von ihren Fesseln zu befreien, gereichen ihr zum Ruhm. Man wird sich erinnern, daß im vorigen Sommer auf Anregung Badens eine Zusammenkunft Süddeutscher Minister in Wildbad stattgefunden hat und dort hauptsächlich die Verhältnisse der Deutschen Presse erörtert worden sind. Seitdem hat die Regierung durch das Ministerium des Aeußeren dahin gewirkt, ein Preßgesetz für das Gesammtvaterland hervorzurufen, und die erforderlichen Schritte bei den übrigen Bundesstaaten durch ihre Gesandten gethan. Hoffen wir auf eine endliche Lösung dieser für Deutschland wichtigsten Frage; hoffen wir, daß die andern Regierungen gleich der unsrigen die Ueberzeugung erhalten, daß die Freiheit der Presse zu Gunsten der Regierung gereichen wird!

## Oesterreich.

Ein Wiener Korrespondent der Breslauer Zeitung meldet das Gerücht, daß der Anwesenheit der Großfürstin Helene, die ihren Reiseplan nach Italien aufgegeben, ein politischer Grund beiwohne, indem nämlich die Russische Politik dem Erzherzog Stephan "hartnäckig" eine Großfürstin zu geben gesonnen sein soll. Die Erkrankung des Palatinus im Beginn des Winters habe bei der Art des Uebels eine baldige Auflösung verrathen, und die neuerlich bewirkte Einigung der beiden Kabinette von Wien und St. Petersburg in Bezug auf die allgemeine und speciel Polnische Politik anscheinend ein besseres Verständniß in Familienangelegenheiten hoffen lassen, so daß der Wunsch sich regte, die in Betreff der Großfürstin Olga gescheiterten Unterhandlungen in Beziehung auf die Großfürstin Katharina wieder aufzunehmen. Dem Vernehmen nach sei die Riligionsfrage schon geschlichtet, und gelte als einziges Hinderniß nur der Gesundheitszustand der Prinzessin.

## Frankreich.

**Paris** den 18. Febr. Das Journal des Débats enthält unter seinen ersten hervortretenden Artikeln folgende Nachricht: „Man schreibt uns aus London vom 14. Februar: Gestern hatte der Französische Botschafter, Graf von St. Aulaire, die Ehre, bei Ihrer Majestät der Königin zu speisen. Prinz Albrecht und der Herzog und die Herzogin von Cambridge, so wie Lord Clarendon, wohnten dem Diner bei. Als der Graf von St. Aulaire den Palast der Königin verließ, begab er sich von da zu der Soirée bei Lord Palmerston."

Der Pairs-Kammer ist vom Unterrichts-Minister ein Gesetz-Entwurf in Betreff des Unterrichts und der Ausübung der Medizin vorgelegt und zugleich mitgetheilt worden, daß ihr in wenigen Tagen auch ein Gesetz-Entwurf über den mittleren Unterricht vorgelegt werden solle.

Es sind Nachrichten aus Algier bis zum 6. Febr. und aus Oran bis zum 29. Jan. eingelaufen. Die letzte Operation des General Cavaignac hatte eine Razzia vereitelt, die Abd el Kader gegen die Frankreich unterworfenen Stämme des Südens ausführen wollte. Zwei Tage früher, ehe Cavaignac die Hamianes-Garabas überfiel, war der Emir mit 250 Reitern bei ihnen gewesen. Abd el Kader hat nun, da er auf Algierischem Gebiete seine Pläne vereitelt sah, sich auf den Marokkanischen Stamm der Maias geworfen und demselben beträchtliche Beute abgenommen. Dieses Verfahren regt nun auch die Marokkanischen Stämme gegen ihn auf, so daß seine Stellung in Marokko unhaltbar zu werden schien.

General Cavaignac, kaum nach Tlemsen zurückgekehrt, ist wieder in der Richtung der Tafna ausgerückt.

Suleimann Pascha, der Türkische Botschafter, hat am 12. Februar ein großes musikalisches Fest gegeben. Man sah unter den Notabilitäten die meisten Minister, Herrn Guizot ausgenommen, Lord und Lady Normanby, fast alle fremden Gesandten, Herrn und Madame Thiers, den Fürsten und die Fürstin Czartoryski. Die Gesangpartieen wurden von Madame Grisi und den Herren Mario und Ronconi ausgeführt.

Olozaga hat die Erlaubniß erhalten, seinen Wohnsitz in Paris zu nehmen.

Der General de Lamoriciere ist aus Oran in Paris angelangt, um seinen Sitz in der Kammer einzunehmen.

Die Union monarchique behauptet, der Englische Geschäftsträger in der Schweiz sei von Lord Palmerston dahin instruirt worden, dem Vororte seine Billigung der Antwort desselben auf die Kollektivnote der drei Mächte zu erkennen zu geben. Frankreich soll sich bisher darüber weder für noch wider ausgesprochen haben.

Zu Valence und den umliegenden Ortschaften haben neuerdings sehr ernste Unruhen stattgefunden. Zu Casteljalour im Departement des Lot und der Garonne führte am 9ten der hohe Getreidepreis auch einige Ruhestörungen herbei. Eine Wittwe, die den ganzen Getreidehandel des Platzes monopolisirt hat, ward vom Pöbel angegriffen, weil sie den Preis neuerdings steigern wollte, und sie wäre ohne das kräftige Einschreiten der Behörden wahrscheinlich umgekommen. Ihr Haus war ganz umringt, und die Menge drohte, dasselbe niederzureißen und sie selbst umzubringen, als Truppen anlangten und den Haufen zerstreuten. In Folge der getroffenen Vorsichtsmaßregeln war die Stadt seitdem ruhig.

## Spanien.

Madrid den 10. Febr. Die hiesigen Blätter veröffentlichen den Ehe-Kontrakt, in welchem auf der einen Seite der Infant Don Enrique am 6ten früh Morgens ein Uhr im Palast und in Gegenwart seines dazu die Einwilligung ertheilenden Vaters der Doña Elena de Castellá y Schelly Fernandez de Cordova, aus Valencia, ehelichen Tochter des verstorbenen Grafen Castellá und ihrerseits diese dem Infanten Don Enrique die feierliche Zusage ertheilt, am 12ten d. sich mit einander zu vermählen. Als Zeugen waren zugegen der Marquis von Zambrano (Kriegs-Minister unter Ferdinand VII.), Schwiegervater des jetzigen Grafen von Castellá, der General-Lieutenant de la Hera, der General-Major Muñoz de Vaca (Kammerherr des Infanten Don Francisco de Paula) und der Marquis von Mirasol. Der Kontrakt ist von dem Infanten Don Francisco de Paula, dem Infanten Don Enrique und Doña Elena de Castellá unterzeichnet. Das Blatt des Ministeriums erklärt den Kontrakt für null und nichtig, weil die Unterschrift der Königin mangle.

Der Graf von Castellá wurde gleich nach der Abreise des Infanten Don Enrique seines Verhaftes entlassen. Ihm ist um so weniger etwas zur Last zu legen, als der Infant Don Francisco de Paula die ersten Schritte gethan und sich an ihn gewandt hatte, um seine Einwilligung zu der Vermählung zu erhalten.

Uebrigens billigen die Blätter aller Parteien, daß die Regierung sich beeilt habe, der Vermählung des Infanten Don Enrique's vorzubeugen. Eine andere Frage ist die, ob der Infant straffällig war. Denn seine gewaltsame Entfernung von hier ist doch als Strafe zu betrachten, wenngleich die Minister vorgeben, ihm einen die Vermehrung seiner nautischen Kenntnisse bezweckenden Auftrag ertheilt zu haben. Der Infant hatte das Beispiel ähnlicher Ehebündnisse in seiner Familie vor sich, und der König, so wie die Königin, hatten ihm ohne Anstand die Einwilligung zu dem seinigen ertheilt. Da die Entfernung Don Enrique's das Ziel der eifrigsten Bestrebungen der Königin Christine und der abgetretenen Minister gewesen war, so fehlt es nicht an Personen, welche muthmaßen, daß man ihm absichtlich eine Falle gelegt habe, um jenen Zweck zu erreichen. Die schleunige Abreise der Königin Christine nach Tarancon wird damit in Verbindung gesetzt.

Alle Störungen verhindern nicht, daß heute die Vermählung der Tochter des Infanten Don Francisco de Paula mit dem unbärtigen Sohne des Grafen von Altamira mit großem Gepränge vollzogen wird. Es scheint zur Etikette zu gehören, die Heirathen der Königlichen Familie in aller Eile zu betreiben.

Paris. — Die neuesten Nachrichten von der Catalonischen Grenze reichen bis zum 9. Februar. Sie bringen aber durchaus keine näheren Aufschlüsse über die Operationen und Bewegungen des General-Capitains Breton in Hochcatalonien. Seit dem Berichte desselben vom 1. Februar war auch kein weiterer von ihm nach Barcelona gelangt, so daß die dortigen Behörden gleichfalls in gänzlicher Unwissenheit über den Stand der Dinge waren. Nur auf Privatwegen hat man einige Mittheilungen. Es scheint, die Bande des Cabecilla Ros de Eroles ist bei Annäherung des General-Capitains wie durch einen Zauber verschwunden und hat sich entweder in fast unzugängliche Berge zurückgezogen oder hält sich in den Wald- und Felsenschluchten versteckt. Da der General-Capitain Breton um jeden Preis sich Gewißheit über dieselbe verschaffen wollte, so hatte er von Solsona aus zwei Kolonnen sogenannter Miqueletes entsendet, mit dem Auftrage, die Berge von Busas und Valdora auszukundschaften, während Elite-Compagnieen der Linientruppen in den Schluchten aufgestellt wurden und in den Engpässen, durch welche die Karlisten, wie man annahm, entkommen könnten, so daß man ihnen also alle Ausgänge versperrt zu haben glaubt. Der Militair-Kommandant von Berga hatte Befehl erhalten, diese Bewegung durch ähnliche Maßregeln in seinem Distrikte zu unterstützen. Man gab sich der Hoffnung hin, daß man in Folge dieser im großen Maßstabe kombinirten Operationen, welche durch zahlreiche Truppen ausgeführt werden, die Karlisten werde zu Paaren treiben, die Ordnung herstellen und der Bevölkerung jenes Distriktes wieder Vertrauen einflößen können. Ob diese Hoffnungen nicht abermals als Illusionen sich erweisen werden, dürften wir bald erfahren.

## Portugal.

London, den 16. Febr. Die hier eingegangenen Nachrichten aus Lissabon bis zum 10ten melden keine wesentliche Aenderung der Lage der Dinge. Zwischen den Truppen der Königin und den Insurgenten hatten mehrere kleine Gefechte stattgefunden, die meistens zum Vortheil der ersteren ausgefallen waren. Es bestätigt sich, daß M'Donnell, der Ober-General der Miguelisten, am 31. Januar, am Tage, nach welchem er die Niederlage von Vinhaes erlitten, ums Leben gekommen ist. Er hatte sich in der Richtung von Chaves auf die Flucht begeben, indessen zwang ihn der Schnee, der die Defileen im Gebirge unwegsam gemacht hatte, umzukehren und die Landstraße aufzusuchen, wo der alte Mann, von einigen Kavalleristen entdeckt und nachdem er eine Zeit lang tapferen Widerstand geleistet, nebst seinem Adjutanten (nach den Times, mit seinem ganzen Stabe) niedergehauen ward. Man begrub ihn in der kleinen Stadt Sabroso. Durch den Tod M'Donnell's ist das Ober-Kommando der miguelistischen Truppen auf Bernardino Coelho übergegangen, welcher der Junta in Porto seine Adhäsion angezeigt hat. Man hält den Tod M'Donnell's für ein sehr wichtiges Ereigniß, indessen werden die übrigen Vortheile, welche die Truppen der Königin an mehreren Stellen erfochten haben, durch eine Schlappe aufgewogen, die sie bei Alcazar do Sal in Alemtejo erlitten, wo Major Ilharco mit 130 Mann von Guerillas aufgehoben worden ist.

Der neue Englische Gesandte, Sir H. Seymour ward stündlich in Lissabon erwartet. Es war wieder von einer Vermittelung Englands zwischen den streitenden Parteien die Rede, doch zweifelte man, daß die Königin sie annehmen werde.

Berichten aus Porto vom 9ten zufolge, war Marschall Saldanha nicht über die Linie der Vouga gerückt. Sein Hauptquartier befand sich fortwährend zu Agueda, 11 Leguas von Porto; Casal hatte sich in Viana verschanzt, wo er von dem Chef der Junta, das Antas, der in dem etwa 8 Leguas von Porto und 3 Leguas von Viana entfernten Barcellos postirt war, bedroht wurde. In Porto war Alles ruhig, und man hatte dort Ueberfluß an Lebensmitteln, doch sollte die Ausfuhr von Mais verboten werden. Dem Korrespondenten der Times zufolge, besteht (im Widerspruch mit der Daily News) keine Vereinigung zwischen der insurrectionellen Junta in Porto und den Miguelisten, noch wird eine solche stattfinden, doch nehmen mehrere einzelne Personen, die sich Miguelisten nennen, Dienste bei der Junta. Der Douro wird von einer Portugiesischen Fregatte und zwei Kriegsbriggs blokirt, aber so unvollkommen, daß täglich mehrere Schiffe durchschlüpfen.

## Großbritannien.

London den 16. Febr. Die Parlaments-Verhandlungen des gestrigen Tages betrafen in beiden Häusern ausschließlich Irländische Angelegenheiten. Im Oberhause wurde die vom Unterhause bereits angenommene Irländische Armenbill von Lord Lansdowne vorgelegt und berathen. Im Unterhause ward die Debatte über Lord Bentinck's Eisenbahnplan für Irland fortgesetzt und auch diesmal noch nicht zu Ende geführt, sondern von neuem vertagt. Herr Osborne zeigte an, daß er für den Fall der Verwerfung der Bill einen Antrag auf Bewilligung von Vorschüssen für jene Bahnen in Irland stellen würde, welche das Eisenbahnbüreau als nützlich und als keine Lasten für den Staat erzeugend bezeichnet würde. Der Schatzkanzler erklärte auf eine Frage Lord George Bentinck's, daß wöchentlich 11,000 Pfd. für die öffentlichen Arbeiten in Irland von der Regierung verausgabt würden.

Die Lords der Schatzkammer haben verfügt, daß alle aus der Türkei kommende Schiffe, worunter auch alle Schiffe aus dem Schwarzen Meere begriffen sind, in England gleich den aus denen westlicher gelegenen Häfen des Mittelmeeres von der Quarantaine befreit sein sollen, vorausgesetzt, daß ihre Ladungen nicht aus speziell verdächtigen Artikeln bestehen.

Die Voranschläge für die Flotte betragen für das Finanzjahr 1847—1848 die Summe von 7,561,876 Pfd. St., d. h. 77,325 Pfd. mehr als im vorhergehenden Jahre.

## Italien.

Rom den 8. Febr. Die Reformen in allen Verhältnissen, die auf die Benutzung brach liegender Kräfte des Landes und mithin auf die Steigerung des Wohls des Staates Einfluß haben, schreiten ununterbrochen fort. Se. Heiligkeit hat in der letzten Zeit die großen Grundbesitzer der Campagna zu sich beschieden und ihnen eröffnet, daß der durch Mangel an Feldfrüchten ꝛc. herbeigeführte Nothstand in den nördlichen Ländern ihn zu der schleunigen Ausführung des Entschlusses veranlaßt habe, alles Grundeigenthum des Staates und der Kirche auf die zweckdienlichste Weise bebauen zu lassen und dadurch für die Zukunft der Noth und dem Mangel seiner Unterthanen vorzubeugen. Er erwarte daher von ihnen, daß sie sämmtlich seinem Beispiele folgen und mit ihren weiten, fruchtbaren, aber leider meist öde und wüst liegenden Besitzungen dasselbe vornehmen würden, widrigenfalls er sich genöthigt sehen würde, als Souverain zum Besten des Staats und der Bürger selbst diese Sorge zu übernehmen. Außerdem, daß die Arbeiten zur Austrocknung der Pontinischen Sümpfe jetzt weit eifriger als früher fortgesetzt werden, hat Pius IX. verfügt, die daselbst naß liegenden Strecken fortan mit Reis zu bebauen, um dadurch ebenfalls den Frucht-Ertrag bedeutend zu vermehren. Eine Anzahl Ingenieure ist bereits mit den nöthigen Vorarbeiten beschäftigt.

(Beilage.)

Rom. — Dem ganzen hiesigen Gendarmeriewesen steht in der Kürze eine vom Papste selbst vorgezeichnete durchgreifende Reform und wesentliche Verbesserung bevor. — Nächsten Sonnabend wird das erste Ministerconseil stattfinden. — Bei der Besetzung der verschiedenartigsten Posten, die meist durch Pius IX. selbst bewirkt wird, weiß dieser mit einer bewunderswürdigen Menschenkenntniß stets die dafür tüchtigsten Leute zu wählen, wobei auf deren frühere politische Farbe keine Rücksicht genommen wird. Bereits früher angestellte ausgezeichnete Offiziere, die unter der vorigen Regierung längst schon in den Ruhestand versetzt waren, sind durch ihn wieder hervorgezogen und für passende Stellen zweckmäßig verwendet worden. Seine weise Vorsorge zeigt sich im Großen wie im Kleinen. Von der Plage der Bettler sind wir glücklich befreit.

### Rußland und Polen.

St. Petersburg, den 12. Febr. Unsere Zeitung enthält einen Ukas des Inhalts: „Zur Deckung der Ausgaben für den Bau der St. Petersburg-Moskauer Eisenbahn seien drei ausländische Anleihen von 28 Millionen Rubel Silber gemacht worden. Jetzt sei es für zweckmäßiger befunden, zur Deckung eines Theils der für den genannten Gegenstand auf das Jahr 1847 fallenden Ausgaben, bis zur Eröffnung einer neuen ausländischen Anleihe 2 Serien von Reichs-Schatzbilleten, jede zu 3 Mill. Rubel Silber zu emittiren. Im Fall des Bedarfs soll noch die Emission von 2 Serien erlaubt werden.

Allen Odnodwarzen (Freisassen), unter welchen man die ehemaligen Schlachtitschi des Königreichs Polen begreift, in den westlichen Gouvernements des Reichs seßhaft, welche bis jetzt die Legitimität ihres adligen Ursprungs nicht haben erweisen können, ungeachtet ihnen vor dem dahin bezüglichen Comité mehrmalige Termine anberaumt waren, die aber bis jetzt angesiedelte liegende Gründe mit Bauern besaßen, (ein Vorrecht das in Rußland nur allein dem Adel zusteht), sollen solche unverzüglich genommen und dem Reichsdomänen-Vermögen zugewandt werden.

Unsere Kriminal-Behörden haben jetzt in dem höchstbestätigten Gutachten des Staatsraths eine bestimmte Norm bei der Verweisung verbrecherischer Juden nach Sibirien für die Begleitung ihrer Frauen und Kinder dahin in nachstehenden Punkten erhalten: 1) Werden in Folge gerichtlicher Urtel Juden für begangene Verbrechen nach Sibirien exilirt, so können ihre Weiber ihnen dahin folgen, wenn Letztere dies wünschen. 2) Werden Jüdinnen mit den Männern wegen gemeinschaftlicher Verbrechen oder wegen schlechter Führung dahin auf Ansiedelung condemnirt, so können sie ihre minderjährigen Kinder mit sich nehmen; die Knaben bis zum 15ten, die Mädchen bis zum zehnten Jahre; jedoch können ihre unverehelichten erwachsenen Töchter ihnen auch mit ihrem Consens dahin folgen. 3) Zur Entfernung dieser Kinder mit den Eltern nach Sibirien bedarf es des Gemeinde-Consenses nicht. 4) Werden verbrecherische Jüdinnen allein nach Sibirien condemnirt, so sollen ihnen die Männer dahin nicht folgen dürfen. Ihnen wird nur das Mitnehmen der Säuglinge mit Einwilligung der Gatten gestattet. 5) Sobald die auf diese Weise mit den Eltern nach Sibirien gekommenen oder dort geborenen jüdischen Knaben das 16te Jahr zurückgelegt haben, werden sie als Kantonisten für den Kriegsdienst enrollirt; taugen sie für diesen nicht, so unterliegen sie den Vorschriften, die überhaupt für die im Straferil begriffenen Juden gelten. 6) Die Gemeinden, in welchen früher diese jungen Leute eingeschrieben waren, erhalten für sie Rekrutenquittungen. — In Rußland verweilende Griechen, die ihren adelichen Ursprnng nicht zu erweisen vermögen, aber schon in den Unterthanenverband getreten sind, sollen gleich andern Ausländern binnen einer bestimmten Frist sich für irgend einen Beruf bestimmen.

Für den transkaukasischen Landstrich und das ihm angränzende Tschernomorien ist zum bequemern, schnellern und sichrern Transporte der Reisenden und Briefschaften ein eigener Postbezirk, der zwölfte in den bis jetzt im Reiche bestehenden, mit Ernennung eines Dirigenten, seines Gehülfen und der nöthigen Zahl von Kanzleibeamten formirt worden.

Warschau den 16. Febr. Seit einiger Zeit werden in verschiedenen auswärtigen Zeitungen wiederholentlich Gerüchte von einer Zusammenziehung zahlreicher Russischer Truppen an den Grenzen des Gebiets von Krakau verbreitet, die auch nicht aufhörten, nachdem die Gazeta Krakowska denselben aufs förmlichste widersprochen hatte. Man hat es daher nun auch diesseits für angemessen erachtet, in öffentlichen Blättern jenen Gerüchten entgegenzutreten und dem Publikum die Versicherung zu geben, daß keine außerordentliche Truppen-Bewegung, nicht einmal ein Garnisonswechsel, stattgefunden, und daß bei den im Gouvernement Radom stehenden Truppen nach der Dislocation von vorigem Herbst keine einzige Compagnie verstärkt worden. Die Gazeta Warszawska enthält hierüber eine Mittheilung von einem Einwohner des Gouvernements Radom, der eine Reise nach Posen, Breslau und Krakau gemacht und dort überall die besagten Gerüchte im Umlauf gefunden. „In Krakau", heißt es in diesem der genannten Zeitung zugegangenen Artikel, „zweifelten dortige Politiker, welche gewohnt sind, blindhin für gute Münze zu nehmen, was fremde Zeitungen melden, nicht im geringsten an der Richtigkeit dieser Nachrichten, ja sie wollten sich nicht einmal die Mühe geben, sich über dieselben an der nur wenige Werst entfernten Grenze richtige Auskunft zu verschaffen, und gaben in ihrer Verblendung sogar nichts auf alle dem widersprechende Belehrungen, die ihnen von Personen zukamen, welche aus dem Königreich anlangten, indem sie geradezu behaupteten, die, welche an der Grenze keine Truppen bemerkt, hätten schlecht gesehen, und wenn das Corps des General Rüdiger sich nicht schon in Michałowice versammelt habe, so werde es sich doch ohne Zweifel daselbst versammeln, und die dazu gehörigen Truppen seien bereits auf dem Marsch. Schon beklagten sie die Lage der Einwohner des Gouvernements, in welchem ich meinen Wohnort habe, und das in den verflossenen Jahren von Mißwachs betroffen worden war, eines Gouvernements, welches ich mir von Truppenmassen verschiedener Waffengattungen ganz überschwemmt vorstellte; ich bemühte mich daher, die Geschäfte, welche mich in Krakau fesselten, so schnell als möglich zu erledigen, und eilte nach Hause zurück, indem ich bei meiner Abreise von Krakau mir bereits die Schwierigkeiten vormalte, welche ich zu überwinden haben würde, wenn ich unterweges hier auf Truppen-Kolonnen, dort auf Artillerie-Parks, dort auf zahlreichen militairischen Troß stieße. Aber wie groß war mein Erstaunen, als ich in Michałowice ankam und daselbst nur die gewöhnliche Thorwache vorfand. Ich frage, wo denn die zusammengezogenen Truppen ständen, aber Niemand versteht mich. Ueberall herrscht die größte Stille, nur durch die ruhige Waaren Beförderung unterbrochen, und da, wo ich ein ganzes Armee-Corps antreffen sollte, traf ich blos eine einzige Compagnie Infanterie und einige Kosaken. Unterdessen langt auch die Diligence von Radom an, ich erblicke in ihr einige Bekannte, und diese benehmen mir endlich meinen Irrthum, indem sie mir versichern, daß seit vorigem Herbst nicht eine einzige Compagnie in ihre Gegenden nachgerückt ist, und daß alle Regimenter ihre gewöhnlichen Quartiere einnehmen. Da erst überzeugte ich mich von der ganzen Mystifikation, in welche ich, trotz meiner inneren entgegengesetzten Ueberzeugung durch die Unwahrheiten einiger fremden Zeitungen gerathen war."

### Türkei.

Konstantinopel den 19. Februar. Man beschäftigt sich bei der Pforte mit einer neuen Reise des Sultans, die bis Smyrna und Aïdin gehen soll.

## Vermischte Nachrichten.

Aus dem Warthebruche, im Februar. — Tausende gehen hier mit dem Gedanken um, sich in einer transatlantischen Heimath ein neues Vaterland zu suchen, und wenn auch Einzelne, wegen Verleitung zur Auswanderung, von den Behörden zur Verantwortung gezogen oder selbst bestraft würden, so ist damit dem Uebel in seiner Wurzel nicht abgeholfen. Denn daß die Verleiter zum Auswandern Anklang finden, deutet, zumal bei dem Deutschen, auf ein tiefer liegendes Uebel, wenn er sein schönes Sprichwort: Bleibe im Lande und nähre dich redlich, hintenansetzt und sich allen Zweifeln und Gefahren einer ungewissen Zukunft, in der fernen Fremde preisgiebt, nur um dem gegenwärtigen Nothstande zu entgehen. Mit Freuden ist daher auch hier der Beschluß aufgenommen worden, die Domänen zu parcelliren und kleinen Besitzern zu überlassen, aber man bedauert, daß der Beschluß nur für Pommern, Preußen und Posen gefaßt worden, und nicht zu einem allgemeinen für das ganze Land gemacht ist. Ohne daß ich mir eine Bemerkung darüber erlaube, wie der jetzige Ertrag der Domänen sich stellt, und ob er nicht nach der Parcellirung ein bedeutend sicherer sein müßte, kann ich doch anführen, daß die Baulichkeiten auf den Domänen ein bedeutendes Capital verzehren und daß dadurch der Pachtzins nicht nur zuweilen aufgeht, sondern der Staat noch öfters Vorschüsse leisten müßte, wenn alles im baulichen Stande erhalten werden sollte. Auf vielen Gütern ist jetzt namentlich manche hohe Summe erforderlich, die bei der gegenwärtigen Theuerung und Noth nicht hergestellt werden kann, so daß man nur dem Allernöthigsten abhilft. Bedenkt man nun im Gegentheil, daß viele Millionen von Händen im Staate nicht zureichend beschäftigt sind, so erklärt sich der Trieb nach Auswanderung auf eine leichte Weise. Hier wäre Abhülfe vom Staate nöthig, denn Mangel an Arbeit erzeugt nothwendig Verarmung, und diese kann der Staat nicht ohne Gefährdung für seine heiligsten Interessen eintreten lassen, weil wohl nichts Schlimmeres für denselben zu denken ist, als daß ein Theil seiner Einwohner Ueberdruß an der Heimath empfindet. Ein Mittel der Abhülfe liegt in der Parcellirung der Domainen, aber man sollte, von jetzt an, gegen die Zeit des Ablaufs des Pacht-Termins in näherer und entfernterer Umgegend jeder Domaine zu einer Erklärung auffordern, ob sie unter Bedingungen, welche, ohne Verletzung der Interessen des Fiscus, die Unterthanen begünstigen, Theile des Dominialgebiets begehren. Unfehlbar würden Tausende sich dazu drängen, woraus ein Zuwachs an Bevölkerung, Vergrößerung des Staatseinkommens, weil die der Besteuerung Fähigen sich mehren, hervorgehen würden; daneben würden Zufriedenheit der Unterthanen, Erhöhung der geistigen und moralischen Kraft derselben und gesteigerte Liebe zum Vaterlande, die Folgen dieser zeitgemäßen Maßregeln sein. Je allgemeiner sie eintreten, desto durchgreifender wird die Wirkung sein, denn mit der dem Einzelnen im Nothfalle geleisteten Unterstützung ist jetzt nichts mehr zu schaffen. Möchte man doch im Vaterlande allgemein den Blick auf diesen nächsten Punkt der Nahrung und Kleidung der Bedürftigen wenden, und besonders der endlosen religiösen Streitigkeiten vergessen, die oft um so unsichtbaren Unterschied und Unterscheidungen geführt werden. Lehrt denn die Geschichte nicht auf jeder Seite, daß die Völker und Länder unter religiösen Wirren stets ihrem Untergange entgegen gehen? Sorge also hier der Staat, daß Demjenigen, welcher gern Land kaufen möchte, die Gelegenheit dazu geboten werde, weil von den größern Besitzern

selbst für bedeutende Preise keins zu erhalten ist. Indem aber die Leute von Einzelnen auf ein Jahr gegen Düngung, baares Geld oder Diensttage ein Stück Ackers erhalten, nutzen sie bekanntlich mehr dem Herrn desselben, sie selbst aber bleiben in Dürftigkeit.

Von der Saar meldet man, daß die Weine in jener Gegend in Folge der vielen Ankäufe in letzter Zeit im Preise bedeutend gestiegen sind.

Berlin. — Wie man mit Bestimmtheit hört, hat die zur Prüfung des Nutzens und der Ausführung der elektrogalvanischen Telegraphen unter dem Vorsitze des Oberst von Etzel niedergesetzte Kommission ihre Arbeit so weit beendet, daß jetzt der Entschluß mit Entschiedenheit gefaßt worden ist, längs allen Eisenbahnen dergleichen Telegraphen anzulegen. Die Bestimmung, in wie weit dieselben Eigenthum des Staates bleiben, oder unter welchen Bedingungen sie auch vom Publikum benutzt werden dürfen, soll in nächster Zeit bekannt gemacht werden. Außer bei der Berlin-Potsdamer-Bahn ist bei der Thüringer bereits ein Telegraph der Art angelegt, welcher letzterer vor etwa 14 Tage von einigen der Kommissions-Mitglieder geprüft und für gut befunden worden. Mit den andern Staaten Deutschlands, durch welche diese Linien führen, sollen auf diplomatischem Wege Unterhandlungen über diese Angelegenheit eingeleitet werden.

Königsberg. — In der Angelegenheit der Dr. Falkfonschen Misch-Ehe ist von dem Berliner Ober-Rabbinate ein im Allgemeinen ungünstiges Gutachten an das hiesige Oberlandesgericht abgegeben worden.

Das merkwürdigste Ministerium in der Welt hat der König der Sandwich-Inseln, der bekanntlich seinem Reiche auch eine repräsentative Verfassung gegeben hat; ein Eingeborner, Kerniania, ist Präsident und Kriegsminister; ein geborner Amerikaner, Judd, Minister des Innern; ein Schotte, Willie, Minister der auswärtigen Angelegenheiten und Ricord, ein Franzose, Enkel des gleichnamigen Conventmitgliedes, Minister der Justiz.

Auf der Rhede in Blackport in England wurde kürzlich ein Hayfisch gefangen, der in seinem Magen eine festverkorkte Flasche hatte. Man zerschlug sie und fand ein Schreiben von einem Passagier des vermißten Schiffes „Wisdom", worin dieser mittheilte, daß das genannte Schiff nach einem Sturme einen Leck erhalten habe und bereits mehrere Matrosen über Bord geschwemmt worden seien. Leider scheint aus der Botschaft des Hay's der Untergang des Schiffes mit Gewißheit hervorzugehn.

Der Amerikaner Wise wiederholt sein Anerbieten, mittelst eines großen Luft-Ballons nicht allein das Merikanische Fort St. Juan d'Ulloa zu nehmen, sondern auch mit einem ähnlichen Ballon die Hauptstadt Meriko völlig zu zerstören. Die Größe des Ballons nimmt er auf 100 Fuß im Durchmesser an. Nach Abrechnung des Gewichts der Maschine würde derselbe noch 20,824 Pfund Wurf-Geschosse, als Bomben, Granaten, Brandraketen n. s. w. tragen können.

## Handels-Saal in Posen.

**Marktpreise** am 24sten Februar 1847.

8 Viertel = 9 Berl. Scheffel nach der hiesigen Usance.

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Weizen | à 3 Rtlr. | $7\frac{1}{2}$ Sgr. bis | 3 Rtlr. | $12\frac{1}{2}$ Sgr. | pro Viertel | nach Qualität. |
| Roggen | à 3 „ | $1\frac{1}{4}$ „ | „ 3 „ | 5 „ | dto. | dto. |
| Gerste | à 2 „ | $12\frac{1}{2}$ „ | „ 2 „ | 20 „ | dto. | dto. |
| Hafer | à 1 „ | $17\frac{1}{2}$ „ | „ 1 „ | $18\frac{3}{4}$ „ | dto. | dto. |
| Buchweizen | 2 „ | 10 „ | „ 2 „ | $17\frac{1}{2}$ „ | dto. | dto. |
| Erbsen | — „ | — „ | „ — „ | — „ | dto. | dto. |

Die Tonne Spiritus 120 Quart 80 $\frac{0}{0}$ Trall. $26\frac{2}{3}$ — $26\frac{3}{4}$ Rtlr. in loco in Quantitäten.

---

### Stadttheater in Posen.

Donnerstag den 25sten Februar zum Benefiz des Fräulein Munther: Zum Erstenmal: Die Gefangenen der Czarin; Lustspiel in 2 Akten von Friedrich. — Hierauf: Der erste Waffengang; Lustspiel in 2 Aufzügen von T. Heine. — Zum Schluß: Lebendes Bild: Scheherazade, oder: Die Mährchen-Erzählerin.

Freitag den 26sten Februar: Drei Tage aus dem Leben eines Spielers; Drama in drei Aufzügen mit Musik von Louis Angely.

---

Bei Ernst Günther in Lissa und Gnesen ist erschienen und in Posen bei **Gebr. Scherk**, Markt No. 77., zu bekommen:

## Das Preuß. Stempelsteuergesetz

vom 7ten März 1822, nebst Erläuterungen und Ergänzungen, dargestellt für Jedermann, von **A. Alker**, Königl. Justiz-Rath. gr. 8. Geh. 12 Sgr.

Die Verlagshandlung hat den Preis dieses Handbuches der Stempelgesetze, für dessen Gediegenheit und Zweckmäßigkeit der Name des Verfassers bürgt, in der Absicht so niedrig gestellt, um demselben recht allgemein den Eingang zu erleichtern und die im Geschäftsverkehr durchweg nöthigen Kenntnisse der Stempelgesetze nach Möglichkeit vermehren zu helfen. Dasselbe zeichnet sich durch Uebersichtlichkeit und Klarheit aus, und wird nicht allein dem, die Stempelgesetze anwendenden Beamten und dem Schiedsmann, sondern auch jedem Geschäftsmann ein erwünschter Rathgeber seyn.

Ferner ist von demselben Verfasser erschienen:

## Die Preuß. Depositalverwaltung.

gr. 8. Geh. 12 Sgr.

---

### Ediktalvorladung und offener Arrest.

Ueber das Vermögen des entwichenen Kaufmanns Thomas Rymarkiewicz aus Wronke, ist am 25sten August c. der Konkurs-Prozeß eröffnet worden.

Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an die Konkurs-Masse steht

am 12ten April 1847 Vormittags um 9 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Krzyżanowski im Partheienzimmer des hiesigen Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Zugleich wird hierdurch der offene Arrest verhängt, und alle diejenigen, welche zu diesem Vermögen gehörige Gelder oder geldwerthe Gegenstände in Händen haben, werden angewiesen, an Niemand das Mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr solche binnen vier Wochen bei dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen und mit Vorbehalt ihrer Rechte zur gerichtlichen Verwahrung anzubieten.

Im Fall der Unterlassung gehen sie ihrer daran habenden Pfand- und andern Rechte verlustig, und jede an den Gemeinschuldner oder sonst an einen Dritten geschehene Zahlung wird für nicht geschehen erachtet und von dem Uebertreter nochmals beigetrieben werden.

Samter, den 13 December 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

Vier Stuben, Küche, nebst Zubehör, sind vom 1sten April d. J. zu vermiethen auf der Gerberstraße No. 46. dem „Schwarzen Adler" gegenüber. Das Nähere beim Eigenthümer daselbst.

---

Schifferstraße No. 9. im Kleemannschen Hause ist im ersten Stock rechts ein möblirtes Zimmer, für $3\frac{1}{2}$ Rthlr. monatlich, vom 1sten März ab zu vermiethen.

---

Eine neue Sendung von **Gasäther**, das sich in seiner Güte vor jedem andern auszeichnet, empfing und verkauft von heute ab à $10\frac{1}{2}$ Sgr. das Quart die Galanteriewaarenhandlung

Beer Mendel,
Markt No. 88.

---

Cardinal, die Fl. 10 Sgr., Ananas-Bowle, die Fl. 15 Sgr., Bowlenwein, zu 12 und 15 Sgr. das Quart empfiehlt die Weinhandlung Fr. Klingenburg,

Breslauerstraße Nro. 37.

---

### Cirque Equestre

im Circus auf dem Kanonenplatze.

Heute Donnerstag den 25. Febr.: Große Vorstellung der höhern Reitkunst und Pferde-Dressur. — Zum Beschluß: Mazeppa, große Pantomime. — In der Zwischenpause vor der Pantomime werde ich zur Unterhaltung des geehrten Publikums eine silberne Cylinder-Taschenuhr zum Besten geben. Es erhält ein Jeder, der ein Billet kauft, eine Nummer frei.

Anfang 7 Uhr. J. Salomonsky.

---

### Polka-Bier-Halle,

Jesuiten- und Taubenstraßen-Ecke.

Die Bedienung ist in neuen Costüms aufgetreten. Speisen und Getränke bester Qualität werden verabreicht. Freundliche Einladung an meine werthen Gäste, die eine heitere Stunde lieben.

T. Barteldt.

---

## Odeum.

Donnerstag den 25sten d. M:

## Großes Gung'lsches Salon-Konzert.

(Arrangirt nach Berliner Original-Aufführungen.)

Billets für Herren à 5 Sgr., für Damen à $2\frac{1}{2}$ Sgr. sind in der Mittlerschen Buchhandlung und an der Kasse à Person für 5 Sgr. zu haben.

Anfang 6 Uhr.

Das Nähere enthalten die Anschlagezettel.

Mit dem innigsten Wunsche, daß auch in dieser Saison mein Bestreben geneigte Theilnehmer finden möchte, ladet ergebenst ein Bornhagen.

---

Den mir genau bekannten Herrn, welcher am 16ten d. Mts. während des Balles im Hôtel de Saxe einen schwarzen Palitot ohne Marke aus der Garderobe von mir entnommen hat, ersuche ich hiermit dringend, mir denselben so bald als möglich zuzustellen.

Pajewski,
Gesellschaftsdiener.

---

### Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel

| Den 22 Februar 1847. | Zins-Fuss | Preus. Cour. Brief. | Preus. Cour. Geld. |
|---|---|---|---|
| Staats-Schuldscheine | $3\frac{1}{2}$ | $94\frac{1}{8}$ | $93\frac{5}{8}$ |
| Präm.-Scheine d. Seehdl à 50 T. | — | — | $94\frac{1}{2}$ |
| Kur.- u. Neum. Schuldverschr. | $3\frac{1}{2}$ | 92 | $91\frac{1}{2}$ |
| Berliner Stadt-Obligationen | $3\frac{1}{2}$ | 94 | $93\frac{1}{2}$ |
| Westpreussische Pfandbriefe | $3\frac{1}{2}$ | — | $93\frac{1}{4}$ |
| Grossherz. Posensche Pfandbr. | 4 | $102\frac{1}{8}$ | — |
| dito dito dito | $3\frac{1}{2}$ | $92\frac{1}{2}$ | — |
| Ostpreussische dito | $3\frac{1}{2}$ | — | $96\frac{1}{2}$ |
| Pommersche dito | $3\frac{1}{2}$ | $95\frac{3}{4}$ | |
| Kur- u. Neumärkische dito | $3\frac{1}{2}$ | $96\frac{1}{4}$ | — |
| Schlesische dito | $3\frac{1}{2}$ | — | $96\frac{1}{2}$ |
| dito v. Staat. g. Lt. B. | $3\frac{1}{2}$ | — | — |
| Friedrichsd'or | — | $13\frac{7}{12}$ | $13\frac{1}{12}$ |
| Andere Goldmünzen à 5 Thlr. | — | 12 | $11\frac{1}{2}$ |
| Disconto | — | 4 | 5 |
| **Actien.** | | | |
| Berl. Anh. Eisenbahn Lit. A. | — | $111\frac{1}{2}$ | $110\frac{1}{2}$ |
| dto dto. Prior. Oblig. | 4 | — | — |
| Berlin-Hamburger | 4 | — | $100\frac{1}{2}$ |
| do. Priorität | $4\frac{1}{2}$ | 97 | $96\frac{1}{2}$ |
| Berlin-Potsd.-Magdeb. | 4 | 94 | — |
| dto. Prior. Oblig. | 4 | 93 | — |
| dto. dto. dto. | 5 | $101\frac{5}{8}$ | $101\frac{1}{8}$ |
| Brl.-Stet. E. Lt. A und B. | — | $110\frac{1}{2}$ | — |
| Bonn Kölner Eisenbahn | 5 | — | — |
| Bresl.-Schweid.-Freibg.-Eisenb. | 4 | — | — |
| dito. dito. Prior. Oblig. | 4 | — | — |
| Köln Mind. v. e. | 4 | 94 | 93 |
| Düss. Elb. Eisenbahn | — | $105\frac{7}{8}$ | $104\frac{7}{8}$ |
| dto. dto. Prior. Oblig. | 4 | $94\frac{1}{4}$ | — |
| Magdeb.-Halberstädter Eisenb. | 4 | — | — |
| Magd. Leipz. Eisenbahn | — | — | — |
| dto. dto. Prior. Oblig. | 4 | — | — |
| Niederschl.-Märk. | 4 | $90\frac{3}{4}$ | $89\frac{3}{4}$ |
| do. Priorität | 4 | 94 | — |
| do. Priorität | 5 | $101\frac{5}{8}$ | — |
| Nied.-Mrk. Zwgb. | 4 | — | — |
| do. Priorität | $4\frac{1}{3}$ | — | — |
| Ob.-Schles. Eisenbahn Lt. A. | 4 | — | — |
| do do. Prior.-Obl. | 4 | — | — |
| do. do. Lt. B. | — | — | — |
| Rhein. Eisenbahn | — | 86 | 85 |
| do. Stamm-Prior. (voll eingez.) | 4 | — | — |
| dto. dto. Prior. Oblig. | 4 | — | — |
| dto. vom Staat garant. | $3\frac{1}{2}$ | — | — |
| Thüringer | 4 | — | $96\frac{1}{4}$ |
| Wilh.-B. (C.-O.) | 4 | $84\frac{1}{2}$ | — |